

Es ist jetzt 55 Jahre her: Europäische Zusammenarbeit

Berlin (BE). Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle im Pariser Élysée-Palast eine „Gemeinsame Erklärung“ und den „Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit“ – kurz Élysée-Vertrag. Dieser Vertrag sollte die Aussöhnung zwischen den Völkern Deutschlands und Frankreichs besiegeln und legte den Grundstein für die Freundschaft zwischen den beiden Ländern und den dauerhaften Frieden in Europa. Im Schatten des 55 Jahre alten Vertrages, der jetzt zur Erneuerung ansteht, kann man die Initiative des Deutschen Feuerwehrverbandes sehen.



Die Kreisfeuerwehrebereitschaft der Region Hannover in Marschkolonne
(Foto: Thorsten Steiger)



Polnische Feuerwehrebereitschaft Brandschutz übt in Celle-Scheuen

Zur Zeit gehen Überlegungen des DFV in seiner internationalen Arbeit in zwei Richtungen. Seit vielen Jahren ist der DFV schon in der internationalen Arbeit, wie im CTIF tätig. Über viel Jahre war, der Vize DFV-Präsident Dr. Ralf Ackermann, auch als Präsident tätig.

Für die nahe Zukunft will der DFV aber auch praxisnah mit Hilfen für ausländische Feuerwehren tätig werden. Die Arbeit soll in zwei Richtungen gehen. Zum einen soll es Hilfe zur Selbsthilfe für Feuerwehren im Ausland geben. So sollen vorerst in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung für Pilotprojekte Ausbildungshilfe und technisches Gerät geben. Bei den technischen Geräten will man auf robuste und nicht durch Übertechnisierung zu kompliziert bei Reparatur und Wartung glänzen. Sie müssen aber auch stabil und einfach in der Handhabung sein. Starten soll das erste Projekt zeitnah. Vorgesehen ist Armenien sowie aber auch Länder wie die Ukraine, Tunesien oder Ghana.

Die zweite Zukunftsarbeit wird in der Schaffung von europäischen Fachzügen liegen. Angedacht ist die Aufstellung von Facheinheiten, die sich aus Personal und Geräten zweier Staaten, wie Deutschland - Frankreich, Deutschland - Polen, Deutschland - Niederlande bestehen. Die Facheinheiten sollen dann gemäß dem Einsatzzweck für Europeinsätze angefordert werden. Die Einheiten sollten ca. 120 Einsatzkräfte umfassen, selbstständig arbeiten, unabhängig mindestens 48 Stunden arbeiten und eigene Führungsstruktur haben. (Vorbilder können die Strukturen von Kreisfeuerwehrebereitschaften oder die Überlandhilfe sein).

Die Aufstellung der EU-Facheinheiten bedarf einer konkreten Planung, die zum einen im nationalen Bereich eine zentrale Führung und an der EU Führung und Anforderungsbehörde benötigt. Bei der Aufstellung der Einheiten muss darauf geachtet werden, dass die Facheinheiten jeweils ein Spiegelbild in einer anderen Region erhalten, um in Katastrophenfällen (Bevölkerungsschutzeinsatz) die Möglichkeit einer Redundanz haben. Die grenzübergreifenden Einheiten sollten in der Aufstellung und Zusammensetzung sich mit Ländern an den Staatsgrenzen orientieren und schnell und unbürokratisch tätig werden. Zum Beispiel für den Küstenschutz Deutschland - Niederlande oder Dänemark - Polen, für den Gewässerschutz Deutschland - Polen. In der Praxis gibt es dieses bereits zwischen D - PL wie beim Ikso (Internationale Kommission zum Schutz der oder gegen Verunreinigung) oder im Rahmen der EUREGIO Deutschland - Niederlande. Die räumliche Nähe aufzustellender Einheiten ermöglicht auch regelmäßige Übungen ohne größeren Aufwand. Weitere Kombinationen in der Waldbrandbekämpfung, Bergrettung, Hochwasserschutz u.s.w. sind vorstellbar.

Die Aufstellungen dieser Einheiten können sich aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften zusammensetzen und kostengünstiger gegenüber ständigen Eingreifereinheiten für die EU sein. Für die deutschen Feuerwehren wäre dieses ein Einstieg in den anerkannten europäischen Katastrophenschutz. Bei den Grundlagen von Führung, Ausbildung, Material und Personal kann durchaus auch auf schon vorhandene Strukturen in Deutschland zurückgegriffen werden, selbst ein nationales Lagezentrum wird durch das BBK vorgehalten. Die Vereinheitlichung dieser Einheiten auf spezielle Fachaufgaben macht dann eine ständige hauptamtliche Eingreiftruppe auf EU-Ebene überflüssig, weil die Einheiten sich aus vorhandenen Kräften rekrutieren lassen.

Der Deutsche Feuerwehr Verband (DFV) sieht in diesem System große Vorteile für die deutschen Feuerwehren, sodass er sich federführend für das ins Leben rufen einsetzen wird. Ein weiteres Ziel kann es durchaus sein, über diese Einheiten auch internationale Hilfe zu organisieren und die Last der zur Verfügung stellen von Kräften Material auf alle EU-Länder verteilt werden, kann beziehungsweise aus EU Finanzmitteln gefördert werden.

Die Entwicklung europäischer Führungs-, Ausbildungs- und Materialrichtlinien sowie einen europäischen Sprachgebrauch (Fachbegriffe) kann so die Basis für einen überregionalen Verbund bilden, die dann den regionalen, kommunalen Bevölkerungsschutz positiv unterstützt.

Polnisch-Deutsche Einheiten in einer gemeinsamen Übung im Grenzgebiet





Zug „Wasserförderung“ einer Feuerwehrebereitschaft im Einsatz

Celler Feuerwehrebereitschaft wird in Brandenburg durch Lotsenfahrzeuge empfangen



Mobile Einsatzleitung des Landkreises Bad Kreuznach
(Foto: Team Bad Kreuznach)



Notquartier einer Kreisfeuerwehrebereitschaft im überörtlichen Einsatz

* Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg

Text, Fotos: Horst-Dieter Scholz